



**Murau Murtal**  
Österreichs starke Region

# IN-WERT-SETZUNG

## ORTSKERN UND FREIRÄUME

### IN DER REGION MURAU MURTAL

Förderrichtlinie, Stand: 1.12.2025



Murau Murtal



Das Land  
Steiermark

→ Regionen

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetz finanziert



**Murau Murtal**  
Österreichs starke Region



# VORWORT

Stadt- und Ortskerne sind für das Miteinander, das Funktionieren einer Gesellschaft, enorm wichtig. Das Regionalmanagement Murau Murtal hat dafür ein, auf die Bedürfnisse der Region zugeschnittenes, Förderpaket entwickelt und unterstützt damit die Kommunen bei der Aufwertung der vorhandenen Infrastruktur.



„Nach der erfolgreichen Umsetzung der In-Wert-Setzung von Gebäuden richtet das Regionalmanagement Murau Murtal den Blick nun gezielt auf unsere öffentlichen Plätze. Denn genau hier entsteht Gemeinschaft. Mit dem Projekt In-Wert-Setzung von Freiflächen schaffen wir neue Impulse, um bestehende Ortszentren zu stärken und Begegnungsräume zu fördern, die zum Verweilen, zum Austausch und zum gemeinsamen Gestalten einladen.“

*LAbg. Thomas Maier,  
Vorsitzender der Region Murau Murtal*



„Wir haben bereits erfolgreich wertvolle bauliche Strukturen gestärkt und werden dies auch weiterhin tun. Jetzt gehen wir einen Schritt weiter und investieren nun direkt in die öffentlichen Plätze unserer Gemeinden. Sie sind die Bühne unseres Zusammenlebens – Orte, an denen sich Menschen begegnen, sich wohlfühlen und ihre Heimat erleben. Mit diesem Fokus schaffen wir langfristige Perspektiven für lebendige Ortszentren in der gesamten Region.“

*LAbg. Ing. Bruno Aschenbrenner,  
Stellvertretender Vorsitzender der Region Murau Murtal*

## ZIELSETZUNG DER FÖRDERUNG

Stadt- und Ortskerne wurden durch unterschiedlichste Einflussfaktoren der letzten Jahre und Jahrzehnte in deren Entwicklung geschwächt. In Folge haben sich in nahezu allen Stadt- und Ortskernen die Marktverhältnisse verändert – Kaufkraftverschiebungen wirkten auf die Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsqualität – und Zentren verloren an Attraktivität.



Seit einiger Zeit sind jedoch Bestrebungen erkennbar, die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden wieder verstärkt zu forcieren. Sowohl die „Sanierungsinitiative zur Belebung von Ortskernen“ als auch die Initiative „Starke Zentren“ des Landes Steiermark und jene zur „In-Wert-Setzung von Gebäuden in Stadt- und Ortskernen“ des Regionalmanagements Murau Murtal zeigen hier bereits Wirkung. Mit der gegenständlichen Förderung möchte das Regionalmanagement Murau Murtal einen Schritt weiter gehen und zur nachhaltigen Entwicklung öffentlicher Flächen in den Zentren beitragen.

### DIE REGIONALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 2021+ DER REGION MURAU MURTAL BAUT AUF FOLGENDE SÄULEN AUF:



**„WIRTSCHAFT &  
INNOVATION  
STÄRKEN“**



**„NATUR ERLEBEN,  
RESSOURCEN & KLIMA  
SCHÜTZEN“**



**„LEBENSQUALITÄT  
STEIGERN & ZUSAMMEN-  
HALT FESTIGEN“**

**MIT DER FÖRDERUNG „IN-WERT-SETZUNG ORTSKERN UND FREIRÄUME“ IN DER REGION MURAU MURTAL SOLL GEZIELT DIE SÄULE „LEBENSQUALITÄT STEIGERN UND ZUSAMMENHALT FESTIGEN“ GESTÄRKT WERDEN. IN ANLEHNUNG AN DIE ZIELSETZUNGEN DES „NEUEN EUROPÄISCHEN BAUHAUSES“ SOLL DIE HERSTELLUNG EINES INKLUSIVEN, NACHHALTIGEN UND ÄSTHETISCH ANSPRECHENDEN LEBENSRAUMES FÜR DIE BEVÖLKERUNG DER REGION MURAU MURTAL UNTERSTÜTZT WERDEN.**

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die zur Aufwertung von (öffentlichen) Freiräumen in Stadt- und Ortskernen beitragen und sich positiv auf das Ortsbild auswirken. Die Maßnahmen müssen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität bzw. des Wohnumfeldes beitragen. Gefördert werden Beratungsleistungen und Planungsleistungen oder Beratungsleistungen und Bauleistungen.

### BERATUNGSLEISTUNG

Auf Anfrage wird vom Regionalmanagement Murau Murtal eine **Erstberatung** organisiert. Dabei sollen grundsätzliche Fragestellungen geklärt sowie mögliche weitere Vorgehensweisen skizziert werden. Die anfallenden **Kosten der Erstberatung werden von der Regionalmanagement Murau Murtal GmbH zur Gänze übernommen.**

### PLANUNGSLEISTUNG

**Gefördert werden Kosten für qualitätsvolle Planungsleistungen sowie für Wettbewerbe.**

Zu den förderfähigen Kosten zählen Verfahrensbetreuung, Preisgelder und Honorare.

### BAULEISTUNGEN

**Gefördert werden Bauleistungen wie Sanierungs-, Umbau-, Rückbau- sowie Neubauarbeiten in Stadt- und Ortskernen.**

Zu den förderfähigen Kosten zählen Bauleistungen, die mit dem Freiraum/Objekt fest verbunden sind. Eigenleistungen, Marketingmaßnahmen sowie Möblierung für Gastgärten sind nicht förderfähig.

## WIEVIEL WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung besteht aus einer einmaligen Direktfinanzierung mit einem Satz zwischen **30% und 50%** der anrechenbaren Kosten.

**Max: € 10.000,-**

**Max: € 30.000,-**

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

### WAS SIND DIE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN?

Projekte und Maßnahmen müssen im regionalen bzw. interkommunalen Interesse sein. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn sich die Maßnahme in einem regionalen Zentrum bzw. regionalen Nebenzentrum gem. Landesentwicklungsprogramm 2009, oder in einem teilregionalen Versorgungszentrum gem. regionalem Entwicklungsprogramm für die Region Murau Murtal befindet.

Die Projekte und Maßnahmen müssen auf Flächen des „öffentlichen Gutes“ bzw. auf Flächen des „freien Gemeindevermögens“ umgesetzt werden. Bei Projekten und Maßnahmen, die auf privaten Flächen umgesetzt werden, muss eine dauerhafte „öffentliche Nutzung“ vorliegen.

- ✔ Die Maßnahme muss innerhalb eines **STADT- ODER ORTSKERNS** umgesetzt werden.
- ✔ Die Maßnahme muss im (öffentlichen) **INTERESSE DER GEMEINDE** stehen.
- ✔ Die förderfähigen Kosten der Maßnahme müssen **MINDESTENS € 20.000,-** betragen.
- ✔ Für den Fördergegenstand wurde **KEINE WEITERE FÖRDERUNG** beantragt.
- ✔ Förderfähig sind **EIGENTÜMER UND BAUBERECHTIGTE** (natürliche und juristische Personen).
- ✔ Förderfähig sind Nutzungen, die die Lebensqualität steigern und den Zusammenhalt in der Region Murau Murtal festigen. Mit der Maßnahme muss eine **VERBESSERUNG DER AUFENTHALTSQUALITÄT BZW. DES WOHNUMFELDES** verbunden sein.

### WIE ERFOLGT DIE ABWICKLUNG?

Ansprechpartner für die Förderabwicklung ist die Regionalmanagement Murau Murtal GmbH. Eine fachliche Begleitung durch den gesamten Förderprozess ist sichergestellt und wird vom Regionalmanagement organisiert.

## FÖRDERPROZESS

1. ERSTBERATUNG
2. ERSTELLUNG PROJEKT-BESCHREIBUNG
3. STELLUNGNAHME DER GEMEINDE
4. BESCHLUSS IM REGIONALVORSTAND
5. ANTRAGSTELLUNG UM FINANZIERUNG
6. ABSCHLUSS FINANZIERUNGS-VEREINBARUNG
7. UMSETZUNG DER MASSNAHMEN
8. ERSTELLUNG AUSZAHLUNGS-ANSUCHEN
9. FREIGABE DER AUSZAHLUNG

### WELCHE PFLICHTEN ENTSTEHEN?

Der Förderwerber bzw. die Förderwerberin verpflichtet sich zur Abwicklung des Projekts lt. Förderrichtlinie bzw. lt. Fördervertrag. Weiters besteht die Verpflichtung, auf eine kommerzielle

bzw. nicht öffentliche Nutzung für den Zeitraum von 5 Jahren zu verzichten. Die Einhaltung von Publizitätsvorschriften gem. StLREG ist sicherzustellen.

### WAS SIND DIE RECHTSGRUNDLAGEN?

Regionalentwicklungsgesetz idgF.

- ❖ Die Förderrichtlinie zum Landes- und Regionalentwicklungsgesetz idgF. (Vergaben)
- ❖ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- ❖ Die De-minimis-Regelung findet Anwendung.



**Murau Murtal**

Österreichs starke Region

## KONTAKT & INFORMATION

### Regionalmanagement Murau Murtal GmbH

Bundesstraße 66 / AiZ | 8740 Zeltweg

T: +43 (0) 3577 / 758 - 320

E: [office@mu-mt.at](mailto:office@mu-mt.at)

[www.starkes-murau-murtal.at](http://www.starkes-murau-murtal.at)



Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetz finanziert